jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1959/2/18 6Ob28/59, 5Ob298/59

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.02.1959

Norm

ABGB §473

Rechtssatz

Der vorteilhafteren und bequemeren Benützung eines Bauernhofes iS des§ 473 ABGB kann auch ein zweiter Zugang aus einer bestimmten Richtung dienen, wenn dieser Zugang eine für die Landwirtschaft vorteilhaftere Verbindung des Bauernhofes mit sonst nur auf Umwegen erreichbaren Örtlichkeiten herstellt.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 28/59
  Entscheidungstext OGH 18.02.1959 6 Ob 28/59
- 5 Ob 298/59
  Entscheidungstext OGH 02.09.1959 5 Ob 298/59

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1959:RS0015131

Dokumentnummer

JJR_19590218_OGH0002_0060OB00028_5900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at